

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.08.2017

„Zukunft der außer Betrieb genommenen Flüchtlingsunterkunft Berckstraße“

Frage in der Fragestunde der Fraktion der SPD

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie beabsichtigt der Senat die Fläche der zwischenzeitlich außer Betrieb genommenen Flüchtlingsunterkunft Berckstrasse in Zukunft zu verwenden und was geschieht wann mit den vorhandenen Mobilbauten?
2. Hält der Senat diese Fläche für geeignet, um die bereits vorhandene Kita Berckstrasse durch Mobilbauten, einen Neubau oder eine Erweiterung der Freifläche zu erweitern?
3. Um wie viele Plätze könnte die vorhandene Kita erweitert werden, wenn man diese Fläche und ggf. weitere Freiflächen des Geländes nutzt, selbst, wenn für Teile des bisher vorhandenen Gebäudes eine langfristige Nutzbarkeit als Kita strittig sein sollte?

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Wie beabsichtigt der Senat, die Fläche der zwischenzeitlich außer Betrieb genommenen Flüchtlingsunterkunft Berckstraße in Zukunft zu verwenden und was geschieht wann mit den vorhandenen Mobilbauten?

Die Fläche auf der die Flüchtlingsunterkunft derzeit steht ist ca. 1865 m² groß, liegt in zweiter Reihe und wird durch eine Stichstraße erschlossen. Auf dem Gelände befindet sich noch das ehemalige Polizeigebäude in Form eine eingeschossigen Flachdachbaus.

Die Mobilbauten wurden im Juli 2017 demontiert und abtransportiert. Derzeit findet ein Rückbau der Ver- und Entsorgungsleitungen statt.

Das Grundstück wird danach im Leerstand verwaltet.

Zu Frage 2:

Hält der Senat diese Fläche für geeignet, um die bereits vorhandene Kita Berckstraße durch Mobilbauten, einen Neubau oder eine Erweiterung der Freifläche zu erweitern?

Zwischen der freigewordenen Fläche und der vorhandenen Kita muss ein Überwegungsrecht für ein hinter dem Grundstück befindliches Umspannwerk gewährleistet werden. Wie diese Fläche durch die vorhandene Kita genutzt werden kann, oder ob eine eigenständige Kita auf der freigewordenen Fläche errichtet werden könnte, wäre erst nach Erstellung einer Machbarkeitsstudie verlässlich zu beantworten.

Zu Frage 3:

Um wie viele Plätze könnte die vorhandene Kita erweitert werden, wenn man diese Fläche und ggf. weitere Freiflächen des Geländes nutzt, selbst wenn für Teile des bisher vorhandenen Gebäudes eine langfristige Nutzbarkeit als Kita strittig sein sollte?

Die Benennung der genauen Anzahl der Gruppen ist erst nach einer Machbarkeitsstudie möglich.